

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

mail: bequ@bizenberger.ch

Einschreiben

Bundesstaatsanwaltschaft

Hrn. Michael Lauber

Taubenstr. 16

3003 Bern

Trimmis 22. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Lauber

Ich reiche hiermit Straf- und Schadenanzeige gegen den Kommandanten der Kapo Graubünden

Herrn Walter Schlegel/SVP Ringstr. 2 in 7000 Chur

wohnhaft in 7203 Trimmis

ehem. Mitglied der Gemeindebehörde Trimmis Dep. Bau bis Dez.2012

Walter Schlegel,

als Mitglied der Gemeindebehörde Trimmis/Departement Bau bis 2012 in Kenntnis der Situation um unser

Privatgrundstück mit den gültigen Verträgen von 1976 am Mittelweg in Trimmis -
durch unsere Korrespondenz/Anfragen um Einsicht und Forderungen bezüglich
Baubewilligung, Baugesetz 1976, Grundstücksgrenzen etc., was aber bis zu
seinem Ausscheiden immer abgelehnt wurde - und die Gültigkeit der Verträge
von 1976 mit m²-Angaben, die die Gemeinde bis heute fordert,

schützt als Kommandant der Kapo GR seit 1. Juli 2012 seine Polizisten, die uns auf unserem Privatgrundstück
terrorisieren, der Freiheit berauben, Körperverletzungen zufügen, uns
kriminalisieren etc. obwohl wir auch seit Jahren im Speziellen die Polizei/das

Kommando und den Posten Landquart über unser rechtmässiges den gültigen Verträgen entsprechendes
Privatgrundstück sowie den entsprechenden Nachbarparzellen bez. der entsprechenden Grenzverläufe informieren
und gleichzeitig jedesmal ein Betret-Befahr-Begeh-Missbrauch-Verbot für Unbefugte schriftlich aussprechen.

Die Situation um unser Privatgrundstück entstand 1976 mit den Landkäufern, die den

Erhalt der Baubewilligung vor dem Kauf des Landes und dem Eintrag im Grundbuchamt bekamen!

die Baubewilligung !! ohne Baukontrolle !!

Land-Kaufvertrags-Abschluss :

erhielt Seitz-Kokodic am **15.05.1976** für **520m²** -->

am **30.07.1976** für **530m²**

erhielt Kruschel-Weller am **30.03.1976** für **520m²** -->

am **02.07.1976** für **526m²**

Bätschi/Pellicoli erhielt **!! keine Baubewilligung !!** -->

am **30.07.1976** für **600m²**

Gemäss amtlichem Geometer, der seine falschen Pläne schriftlich bestätigte, sowie schriftlicher Bestätigungen von 4
neutralen Geometern und mündliche von einem Dutzend Fachleuten

benützt Seitz- Kokodic heute 575m² Land,
benützt Kruschel-Weller heute 532 m² Land,
benützt Pellicoli-Melchior heute 630 m² Land.

Auf dieser Situation basiert die Verschlossenheit des Kapo Kommandanten uns gegenüber.

Meine Frau forderte nach dem ungeheuerlichen anti-rechtsstaatlichen Vorgang der Polizei gegen uns am 7. März 2013 auf unserm Privatgrundstück im Brief an Kapo Kommandant Walter Schlegel eine Erklärung, die er bis heute weder abgegeben hat noch sich für sein voreiliges Sich-vor-seine-Polizisten-stellen und gleichzeitiges uns-Kriminalisieren entschuldigt hätte. Transparenz und Gerechtigkeit ist ein Fremdwort für die involvierten Personen der Polizei.

Auf meinen Brief datiert vom 1. Juni 2013 reagierte Walter Schlegel auch gar nicht.

Da Kapo Kommandant Walter Schlegel wie seine Vorgänger Beat Eberle und Markus Reinhardt seine Polizisten und in unseren Fällen mehrfach nachgewiesene Straftäter (Beweismittel schriftlich/ Fotos etc. vorhanden) vehement in Schutz nimmt und sie begünstigt etc. entspricht das ganz und gar nicht den rechtsstaatlichen Prinzipien, den Schweizer Gesetzen, Verfassungen, Verordnungen und Bestimmungen etc. (siehe Liste eingereicher Strafklagen, Straf- und Schadenersatz-, Aussageliste etc.) und

Ich erhebe Straf- und Schadenersatzklage gegen diesen Kommandanten der Kapo GR Walter Schlegel wegen Amtmissbrauch, Nötigung, Ehrverletzung, Beleidigung, falscher Anschuldigung, Begünstigung, Drohungen, Krimineller Organisation, Rechtswidriger Vereinigung, Organisiertem Verbrechen etc. etc.

Da es sich auch um OD= Offizial Delikte handelt muss auch von Amtes wegen verfolgt werden.

In den Medien (Print und Radio) anlässlich seiner Wahl zum Kapo-Kommandanten sprach Walter Schlegel von seinem Gerechtigkeitsbedürfnis. Somit wiegt sein tatsächliches, rechtswidriges Verhalten in diesem Fall hier und gemäss meinen/unseren Erfahrungen umso schwerer.

Ich verlange eine Entschädigung von Fr. 100'000.- und alle weiteren Kosten zu Lasten Walter Schlegels.

Da seine unwürdigen, kriminalisierenden Anschuldigungen in Kenntnis der Situation und im Amt als Kapo Kommandant erfolgten, geht dieses Schreiben auch an die Regierung und die Finanzdirektion von Graubünden.

Rechtliches:

Um die Gewaltentrennung zu garantieren, dürfen keine Personen , Staatsanwälte, Regierungsmitglieder, Politiker, oder anderweitig Verantwortliche wie RA, UR, Polizisten - ein Richteramt bekleiden,

1. die vor oder nach der Vereidigung in ihr (Richter-) Amt einen Eid, ein Gelübde oder ein Versprechen abgelegt haben, der bzw. das nicht auf der Schweizerischen Verfassung basiert.
2. die einer Bruderschaft oder einer Schwesternschaft angehören;
3. die einem Service Club (z.B. Rotariern, Lions, Kiwanis, Freimaurern etc.) angehören;
4. die sich einer politischen Partei verpflichtet haben;
5. die einem Geheimbund angehören,

da diese befangen sind und auch gehöriges Interesse haben am Ausgang dieses Entscheids.

Es ist nach rechtsstaatlichen Prinzipien, Schweizer Gesetzen, Verfassungen, Verordnungen und EMRK etc. zu entscheiden.

Produktion weiterer Ausführungen/Beweismittel wie Fotos etc. und Ergänzungen vorbehalten.

Die erwähnten Straftäter müssen zum Schutze meiner Frau, mir und unseres Eigentums aus dem Verkehr gezogen werden, da sie seit 1976/1996 gegen uns straffällig wurden und die Vergangenheit beweist, dass sie ihr rechtswidriges Verhalten nicht ändern, sondern die Gefahr besteht, dass sie noch Schlimmeres tun werden.

Es versteht sich von selbst, dass das Betreten, Begehen, Befahren oder anderweitige Missbrauchen unseres privaten Grundstücks nach den Verträgen von 1976 mit m²-Angaben für Unberechtigte/Unautorisierte und die erwähnten Straftäter nach wie vor verboten ist.

Die eingereichten Strafklagen müssen unverzüglich durch eine neutrale, unabhängige Instanz bearbeitet werden. Und, da es sich auch um OD=Offizial Delikte handelt muss auch von Amtes wegen ermittelt werden.

Da ein öffentliches Interesse im In- und Ausland besteht, geht auch dieses Schreiben an verschiedene Adressen. Die Öffentlichkeit muss über die Misstände im Rechtsstaat Schweiz wahrheitsgetreu informiert werden.

Erwähnenswert ist auch, dass Kapo–Chef Walter Schlegel schriftlich bestätigt hat, dass verschiedene auf der Straftäterliste erwähnte Personen verhaftet werden müssen.

Verschiedene Beilagen: z.B. Fotokopien

Freundliche Grüsse

Emil Bizenberger